



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

22. Juni 1973 Nr. 33

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Bauordnung - Zonenplan

Auf Antrag der Direktion der öffentl. Bauten beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Brütten vom 6. Oktober 1972 betreffend Aufhebung der Industriezone wird genehmigt.
- II. Dieser Beschluss ist im Kant. Amtsblatt publiziert worden.

*

Gemeinschafts-Fernseh-Antennenanlage

Der Gemeinderat beantragt der Quartierplankommission im Hagen, es sei der Anschluss an die Gemeinschafts-Antennenanlage obligatorisch zu erklären, unter Erhebung einer einmaligen Anschlussgebühr. Im Einverständnis der erwähnten Kommission sollte diese Massnahme ein integrierender Bestandteil einer Baubewilligung sein.

Bushaltestelle

Nachdem die Milchgenossenschaft Brütten die Verlegung der Milchsammelstelle abgelehnt hat und damit der Hüttenplatz nicht als Bushaltestelle verwendet werden kann, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, eine andere Möglichkeit zu suchen.

1. Sicherstellung des notwendigen Landes.
2. Antragstellung an den Kanton zwecks Projektierung eines Trottoirs (von der Schmiede bis zur Brühlstrasse).

*

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung

Gegen den erwähnten Bundesbeschluss wurden drei Einsprachen eingereicht. Diese Einsprachen wurden vom Gemeinderat mit der entsprechenden Stellungnahme an die Direktion der öffentl. Bauten des Kantons Zürich weitergeleitet.

*

Anschluss der Gemeinde Brütten an die Kläranlage im Hard, Winterthur

Mit Schreiben vom 16. Mai 1973 eröffnet der Stadtrat Winterthur folgende Einkaufssummen:

A) Feste Einkaufssumme

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. Einkauf in den Zeitwert der Kläranlage und Entschädigung für Inkovenienzen verschiedener Art | Fr. 75'000.- |
| 2. Anteil Beteiligung an den Kanalbaukosten und den durch den Anschluss von Brütten und Dättnau notwendigen Baukosten nach Abklärung durch die Tiefbauabteilung des Bauamtes | <u>Fr. 820'000.-</u> |
| Totale Einkaufssumme | Fr. 895'000.-
===== |

B) Betriebskosten

Der Betriebskostenanteil der Gemeinde wird anhand der Betriebsrechnung der "Besonderen Unternehmung Kläranlage Winterthur" errechnet. Die Kosten werden im Verhältnis der zugeführten Abwassermenge zur total verarbeiteten Abwassermenge in der Kläranlage aufgeteilt. Heute kann dieser Betrag anhand der Einwohnergleichwerte annähernd bestimmt werden.

Für 1973 ergibt sich aufgrund des Budgets ein Anteil von ca. Fr. 10'000.-.

Nach Inbetriebnahme der Schlammverbrennung wird sich der Anteil auf ca. Fr. 13'000.- erhöhen.

Vorbehalten wird für später auch ein Anteil an den Kosten allfälliger Kanalreparaturen.

C) Bauliche Massnahmen

Die Gemeinde Brütten muss mit dem Bau der Leitung Brütten - Dättnauerstrasse eine Messstation erstellen, in welcher die zugeleitete Abwassermenge ermittelt werden kann.

Diese Bedingungen und Auflagen sind nun an das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau weitergeleitet worden zur Begutachtung und Prüfung.

Kanalbau von Steighäuli bis Stadtgrenze Winterthur

Der Gemeinderat beschliesst, die Projektierung der 1. Bauetappe des Kanalbaues von Schacht 310 - 328 (bis Gemeindegrenze Brütten/Winterthur) ohne Klärbecken an das Ing.-Büro Karl Hauser, Zürich, in Auftrag zu geben.

*

Rauchgas-Kontrolle

Die Rauchgaskontrolle in der Gemeinde Brütten, welche vom 13.2. - 17.4.1973 bei 104 Ölheizungen durchgeführt wurde und erstmals zu Lasten der Gemeindekasse fällt, beträgt Fr. 2'392.-.

Feuerwehr-Kader

Nach Mitteilung der Kant. Gebäudeversicherung haben die nachstehend aufgeführten Teilnehmer den Offizierskurs mit Erfolg bestanden:

Baltensperger Franz	1946
Gerber Max	1941

den Geräteführerkurs:

Bieri Walter	1949
Baltensperger Hans	1947
Baltensperger Jürg	1948
Bangerter Willy	1932

*

Wohnhaus zu vermieten

Das Wohnhaus Assek. Nr. 36 (ehem. Lieg. Rud. Baumann) mit 3 Zimmern ist ab 1. Juli 1973 zu vermieten. Interessenten wollen sich bei der Gemeindegutsverwaltung, Herrn Adolf Baltensperger, Brütten, melden.
Gemeinderatskanzlei Brütten

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1973

Die Rechnungen der politischen Gemeinde, der Stiftungen, der Sparkasse, der Armengemeinde, der Schul- sowie der Kirchengemeinde wurden diskussionslos genehmigt. Ebenso die Bauabrechnung der 2. Etappe Schulhaus im Chapf. Ein Kredit für eine Waldhütte wurde nach reichlich benützter Diskussion abgelehnt.

Gesundheitsbehörde

A b g a s k o n t r o l l e

Die in der vergangenen Heizperiode erstmals durchgeführte Rauchkontrolle bei den Oelfeuerungen ergab folgendes Resultat:

durchgeführte Kontrollen	104
davon einwandfrei (Russzahl 0-2)	54
- nicht ganz einwandfrei, Einregulierung wird dringend empfohlen (Russzahl 3-4)	17
- beanstandete Heizanlagen, Nachkontrolle notwendig (Russzahl 5-9)	33

Die Besitzer dieser beanstandeten Oelfeuerungen wurden aufgefordert, ihre Anlage sofort überprüfen zu lassen und die Revision mit der roten Karte an die Gesundheitsbehörde zu melden. Leider fehlen uns bis heute noch 12 Rückmeldungen. Wir ersuchen deshalb diese Säumigen, die Karte in den nächsten Tagen einzusenden oder - falls die notwendige Revision noch nicht durchgeführt wurde - diese sofort zu veranlassen.

Im übrigen hoffen wir, dass bei der nächsten Gesamtkontrolle, voraussichtlich in zwei Jahren, das Resultat in Ihrem eigenen Interesse (weniger Oelverbrauch) und im Interesse der Allgemeinheit (Umweltschutz) bedeutend besser ausfallen wird.

*

K a d a v e r - Sammelstelle

Da die Benützung dieser Sammelstelle in letzter Zeit verschiedentlich beanstandet werden musste, möchten wir Ihnen wiederum die Benützungsordnung in Erinnerung rufen:

1. Die Kadaverkessel dürfen nur für Kadaver und Konfiskate benützt werden.
2. Die Kessel sollen höchstens bis 10 cm unter den oberen Rand gefüllt werden. Sie sind sofort nach dem Einfüllen zu schliessen.

3. Es dürfen nicht beigegeben werden:

- metallene Gegenstände (Ohrmarken, Drähte etc.)
- Holzteile
- Schnüre
- Plastik aller Art
- Papier, Karton
- Tücher, Lumpen
- künstliche Därme

4. Die Därme müssen entleert werden.

5. Der Kühlraum ist nach Gebrauch wieder mit dem Schlüssel zu schliessen.

6. Kühlraum und Einrichtungen sind sauber zu halten.

Zu widerhandlungen werden mit Busse bis Fr. 50.- bestraft. Gesundheitsbehörde Brütten

Zur Bildseite

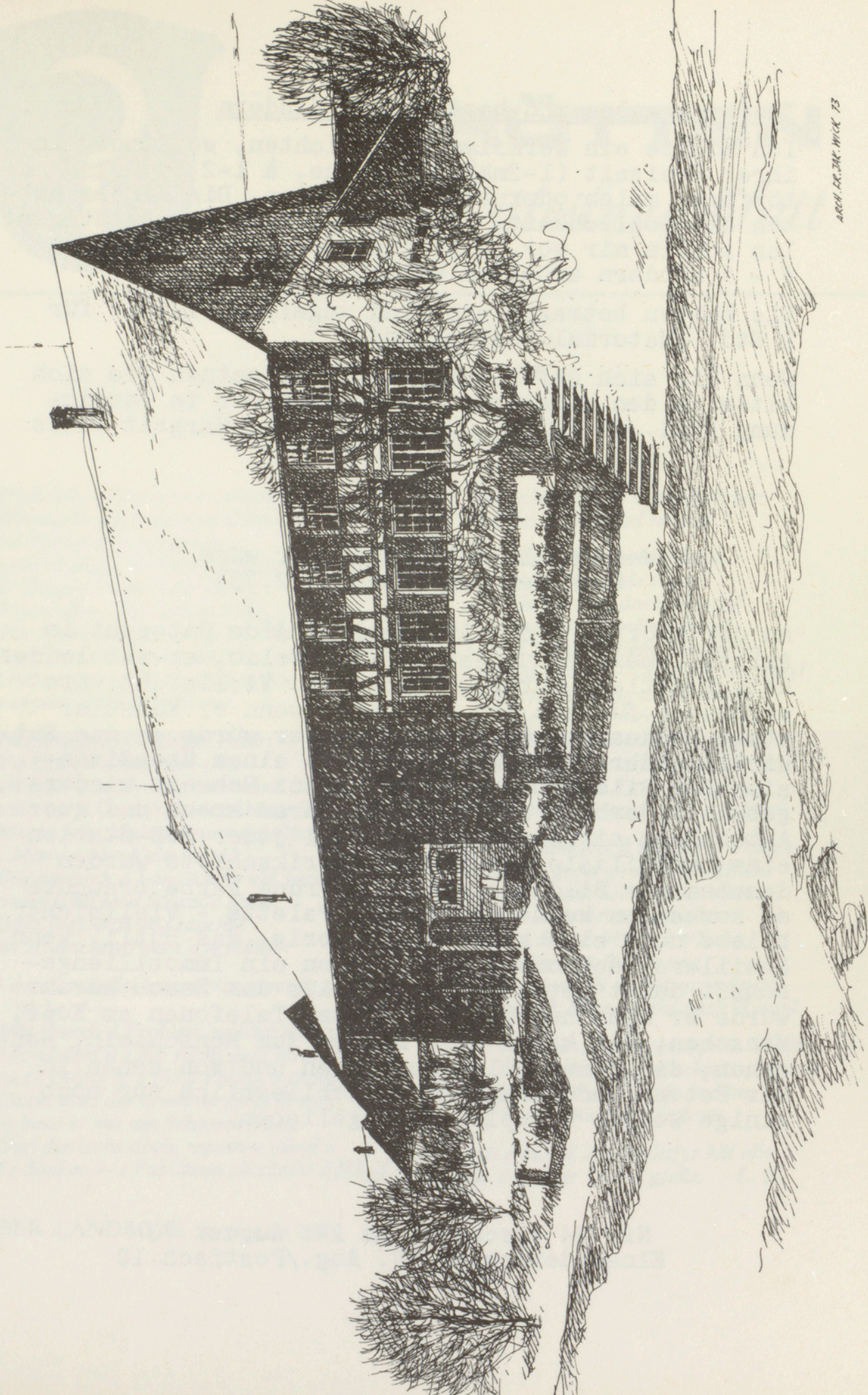
Dieses Haus an der Unterdorfstrasse ist nicht im Verzeichnis der kulturhistorischen Objekte des Kantons Zürich aufgeführt; dennoch spüren wir Wärme, Schutz und Menschlichkeit bei der Betrachtung dieses alten Bauernhauses.

Sind es die vertrauten bescheidenen Bauformen vergangener Kulturen oder Zivilisationsepochen, deren Funktionen für jedermann noch erkennbar sind, - oder ist es die Ablehnung von anmassenden und unmenschlichen avantgardistischen "Betonorgien" ?

Blinder Fortschrittsglaube führte weitgehend zu einer Architektur ohne Menschlichkeit.

Bekanntlich formt aber die gestaltete Umwelt immer stärker die Gesellschaft, die durch die immer intensivere Auseinandersetzung mit derselben zum Mass wird für den Menschen von morgen.

Ein Blick zurück auf den Geist der Vorfahren bzw. auf die baulichen Zeugen jener Zeit wird auch uns deshalb nur von Nutzen sein. Jakob Wick



Töpfern, malen und basteln mit Kindern

Ich möchte ein Werkzimmer einrichten, wo Kinder in ihrer Freizeit (1-2mal pro Woche, à 1-2 Std.) töpfern, malen oder basteln könnten. Die Kinder hätten die Möglichkeit, sich schöpferisch zu betätigen. Ich stelle mir vor, dass ich mit einer Gruppe von 4 - 5 Kindern arbeiten würde.

Die Kosten betragen pro Kind ungefähr Fr. 6.- für 2 Std. (Material zusätzlich).

Wenn Sie sich dafür interessieren, setzen Sie sich bitte in den nächsten 2 Wochen mit mir in Verbindung (Tel. 30 13 47).
Margrit Vitis

" Wenn Nello Celio Künstler wäre "
(Aus dem Landboten 27.2.73)

An der Eröffnung der Ausstellung Aldo Patocchi in Amriswil meinte Bundesrat Nello Celio, er sei leider kein Künstler, nur ein Bundesrat. Vielleicht wäre es besser für ihn und das Land, wenn er Künstler statt Bundesrat wäre. Als Künstler würde er die Entwicklung der heutigen Schweiz in einem überdimensionalen Bild mit den Konturen der Schweiz wiedergeben. Innerhalb der Konturen wären kreuz und quer Autobahnen eingezeichnet und bei jeder SOS-Station eine Bankfiliale. Rauch und Fabrikschlote würden daneben das Bild beherrschen, grüne Farbe brauchte er sozusagen keine auf seiner Palette - vielleicht bliebe noch eine grüne Wiese übrig, das Rütli, wenn Schillers Nachkommen nicht schon ein Immobiliengeschäft damit getätigt hätten. Aus dem Rauch heraus würde er Menschen malen mit zwei Telefonen am Kopf, Menschen, die keine Zeit hätten zum Menschsein, Menschen, die immer eilen und rasen und von denen in der Beton- und Strassenwelt schliesslich nur noch einige wenige Exemplare übrigblieben.

Nr. 34 erscheint am 24. August 73
Einsendetermin: 20. Aug./Postfach 10